

**V-01** Gerechtere politische Teilhabe bei Bündnis 90/ Die Grünen Berlin ermöglichen – für mehrsprachige und sprachensible Zugänge

Antragsteller\*in: Anna Czechowska, u.a. (KV Mitte)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

1 Gerechtere politische Teilhabe bei Bündnis 90/ Die Grünen Berlin ermöglichen – für  
2 mehrsprachige und sprachensible Zugänge

3 Unsere Realität in Berlin ist vielfältig – das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit,  
4 die von Treptow bis Spandau, von Neukölln bis Pankow vielfach nur müdes Schulterzucken  
5 hervorruft. Doch angesichts all der Stimmen, die (wieder) lautstark definieren wollen, wer  
6 dazu gehört und wer nicht, die durch Sprache und Taten viele Berliner\*innen ausgrenzen,  
7 dürfen wir nicht müde werden, unser plurales Selbstverständnis immer und immer wieder  
8 auszusprechen.

9 Zugleich müssen wir als Partei selbstkritisch sein, denn wir haben noch viel zu tun, um  
10 strukturell und inhaltlich Vielfalt auch bei uns tatsächlich zu leben. Der LDK-Antrag  
11 „Plural nach Vorne“ vom Dezember 2017 war daher ein Meilenstein für den Weg hin zu mehr  
12 Diversität in unserem Landesverband, um Diskriminierungen abzubauen und politische Teilhabe  
13 zu ermöglichen. Diesen Gerechtigkeitsanspruch müssen wir als Landesverband auf allen Ebenen  
14 und Stück für Stück mit Leben füllen.

15 Berlin spricht viele Sprachen, die gemeinsam den Sound unserer pluralen und offenen  
16 Stadtgesellschaft ausmachen. Jede\*r dritte Einwohner\*in unserer Stadt hat eine eigene oder  
17 familiäre Migrationsgeschichte und unser gemeinsames Wir ist selbstverständlich  
18 mehrsprachig. Viele Berliner\*innen sind selbst mehrsprachig und sprechen beispielsweise  
19 arabisch, türkisch, polnisch, bulgarisch oder andere Sprachen. Als Landesverband Bündnis  
20 90/Die Grünen Berlin erkennen wir diese pluralen Realitäten vieler Berliner\*innen an und  
21 schätzen sie wert. Wir wollen unsere Ansprache so verbessern, dass alle Berliner\*innen sich  
22 angesprochen und eingeladen fühlen, gemeinsam für eine sozialere, ökologischere und  
23 gerechtere Stadt einzutreten. Langfristig wollen wir Mehrsprachigkeit und eine zugängliche,  
24 einfache und einladende Sprache in unserem Landesverband selbstverständlich leben und  
25 dadurch mehr Menschen und ihre Perspektiven in unsere Politik einbeziehen.

26 Dafür sind mehrsprachige, sprachensible und niedrigschwellige Zugänge zu uns als Bündnis  
27 90/Die Grünen Berlin, zu unseren zentralen politischen Inhalten und innerhalb unserer  
28 Sitzungen und Veranstaltungsformate maßgeblich. Diese wollen wir als Landesverband  
29 stückweise ausbauen.

30 Die Kurzumfrage der AG Mehrsprachigkeit des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin  
31 unter Kreisverbänden und Gliederungen hat ergeben, dass es innerhalb der Bündnisgrünen  
32 Berlin den breiten Wunsch nach mehr mehrsprachigen Materialien und Angeboten gibt. Dabei  
33 erscheint die Koordinierung und Bündelung von Bemühungen auf Landesebene sinnvoll und  
34 notwendig.

35 Die Frauen\*Vollversammlung fordert den LV Bündnis 90/Die Grünen Berlin daher auf:

- 36 • Langfristig die zentralen grünen Inhalte in Kurzversionen in die in Berlin am  
37 häufigsten gesprochenen Sprachen zur Verfügung zu stellen.
- 38 • Langfristig die zentralen grünen Inhalten in leichter Sprache zur Verfügung zu  
39 stellen.

- 40 • Konkret die Kernerfolge der grünen Landespolitik bis Ende 2020 sowie die  
41 Kernforderungen des Wahlprogrammes zur Abgeordnetenhauswahl im Jahr 2021 in die in  
42 Berlin am häufigsten gesprochenen Sprachen und in leichte Sprache zu übersetzen und  
43 diese mehrsprachigen und sprachsensiblen Zugänge auch für kommende Legislaturperioden  
44 und Wahlkämpfe fortzusetzen.
- 45 • Die mehrsprachigen und sprachsensiblen Inhalte gut sichtbar auf der Website des  
46 Landesverbandes zu platzieren, an die Kreisverbände und Gliederungen weiterzugegeben,  
47 in Sozialen Medien zu bewerben und bei Print-Materialien zu berücksichtigen.
- 48 • Die Umsetzung der Mehrsprachigkeit in der Landesgeschäftsstelle mit entsprechenden  
49 Kapazitäten zu verankern. Zunächst kann dort ehrenamtliche Übersetzung durch grüne  
50 Mitglieder koordiniert werden und dabei auf den Aufbau einer ehrenamtlichen  
51 Mehrsprachigkeits-Datenbank der AG Mehrsprachigkeit angeknüpft werden.
- 52 • Ebenso wie bei Texten auf Deutsch die Qualität aller Inhalte in anderen Sprachen  
53 bestmöglich sicherzustellen, z.B. indem mehrere sprachkundige Personen diese jeweils  
54 prüfen.
- 55 • Zeitnah zu prüfen und sich dafür einzusetzen, Mittel aus dem Haushalt des  
56 Landesverbandes für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche  
57 Übersetzungen bereit zu stellen und langfristig zu prüfen, inwiefern Gelder für  
58 professionelle Übersetzungen und leichte Sprache eingestellt werden können.
- 59 • Nicht nur bei Inhalten, sondern auch bei (Veranstaltungs-) Formaten zu prüfen,  
60 inwiefern mehrsprachige Zugänge ermöglicht werden können und dafür mit engagierten  
61 Mitgliedern mit mehrsprachiger Kompetenzen zusammen zu arbeiten. Neuentreffen oder  
62 Stammtische könnten beispielsweise auch in den in Berlin am häufigsten gesprochenen  
63 Sprachen abgehalten werden, bei Konferenzen und Parteitagungen könnten mehrsprachige  
64 Übersetzungen ermöglicht werden.
- 65 • Beim Verweis auf Mitmachmöglichkeiten online wie offline darauf hinzuweisen, dass ein  
66 Engagement bei Bündnis 90/Die Grünen Berlin auch ohne deutsche  
67 Staatsbürger\*innenschaft möglich ist und alle Menschen bei uns herzlich willkommen  
68 sind.
- 69 • Die Bemühungen für Mehrsprachigkeit sollten mit den Bemühungen für  
70 diskriminierungssensiblere Sprache Hand in Hand gehen.
- 71 • Dafür Sorge zu tragen, dass es beim Verteilen von Print-Materialien zu keiner  
72 Diskriminierung aufgrund des Aussehens und der Zuschreibung einer bestimmten  
73 Sprachkompetenz kommt. Daher sollen in entsprechenden Flyern immer mehrere Sprachen  
74 verwendet werden. Im KV Neukölln wurden gute Erfahrungen damit gemacht, innerhalb  
75 eines Flyers einen Basistext auf Deutsch bzw. Englisch zu verfassen und kürzere Texte  
76 in weiteren Sprachen. Die längeren Versionen in den anderen Sprachen wurden auf dem  
77 Flyer verlinkt.
- 78 • Sich beim Bundesverband dafür einzusetzen, dass Kernforderungen und Inhalte des  
79 Bundesverbandes Bündnis 90/Die Grünen mittelfristig ebenfalls mehrsprachig gemäß der  
80 Realitäten unserer Migrationsgesellschaft zur Verfügung gestellt und an die  
81 Landesverbände weitergegeben werden, die diese Inhalte wiederum an ihre Kreisverbände  
82 und andere Gliederungen weiterreichen.
- 83 • Dem Diversity-Rat jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Mehrsprachigkeits-  
84 Bemühungen auf Landesebene vorzulegen.

## Begründung

### **Weitere Antragstellerinnen:**

Anna Hoppenau (KV Neukölln), Santina Wey (KV Tempelhof-Schöneberg), Jana Brix (GJ Berlin), Filiz Keküllüoğlu (KV Friedrichshain Kreuzberg), Deniz Yıldırım (KV Friedrichshain Kreuzberg), Anja Kofbinger (KV Neukölln), Susanna Kahlefeld (KV Neukölln), Annka Esser (KV Tempelhof-Schöneberg), Manuela Semmler (KV Tempelhof-Schöneberg), Vivian Weitzl (KV Neukölln)

## **V-02** Klimagerechtigkeit jetzt - Berlin erkläre den Klimanotstand!

Antragsteller\*in: Lisa Maria Eckart, u.a. (KV Neukölln)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

### 1 **Klimagerechtigkeit jetzt - Berlin erkläre den Klimanotstand!**

2 Wir müssen die Realität beim Namen nennen und dementsprechend handeln: Der Klimawandel ist  
3 die größte Krise der Menschheit und eine Überlebensfrage für unsere und alle nachfolgenden  
4 Generationen. Wir steuern auf eine Katastrophe zu und haben weniger als 10 Jahre, um das  
5 schlimmste abzuwenden. Dafür reichen nicht ein paar einzelne Gesetze, dafür müssen wir das  
6 große Ganze in den Blick nehmen.

7 Die Frauen\*Konferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordert deshalb das Berliner  
8 Abgeordnetenhaus, sowie die Bezirksverordnetenversammlungen der Bezirke auf, den  
9 Klimanotstand (engl. "climate emergency") auszurufen und damit die menschengemachte  
10 Klimakrise offiziell anzuerkennen sowie Klimaschutzmaßnahmen wie im Berliner Energie- und  
11 Klimaschutzprogramm (BEK) 2030 beschlossene höchste Priorität einzuräumen und schnellst  
12 möglichst umzusetzen. Wir wollen in Berlin nicht mehr darüber diskutieren, ob und wie  
13 schnell wir Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, sondern wie wir alle den Prozess unterstützen  
14 können.

### 15 **Der Klimakrise gemeinsam entgegenzutreten!**

16 Um den Begriff Klimanotstand gibt es nachvollziehbar eine Debatte. Es geht darum, dass der  
17 Begriff Notstand in Deutschland bereits juristisch festgelegt ist und Regierungen die  
18 Möglichkeit gibt, die Gesellschaft von politischen Entscheidungsprozessen auszuschließen.  
19 Wir Grüne kritisieren zu Recht diese Maßnahme des Notstandes und machen uns für die  
20 Beteiligung verschiedenster Gruppen stark. Beim Klimanotstand geht es jedoch eher darum,  
21 dass alle anerkennen, dass Klimagerechtigkeit in allen Politikfeldern höchste Priorität  
22 haben muss. Die Gesellschaft soll nicht in ihren Rechten eingeschränkt, sondern aktiv  
23 mitgenommen werden. Wer meint, die Klimakrise könnte alleine durch politische Entscheidung  
24 ohne Unterstützung der Gesellschaft eingedämmt werden, hat das Ausmaß unserer aktuellen  
25 Situation nicht verstanden. Die tiefgreifende Veränderung unserer Lebensweise, der es  
26 bedarf, um eine klimagerechtere Welt zu schaffen, ist ohne den Rückhalt der Gesellschaft  
27 nicht zu schaffen. Bisher tun sich viele Grüne auch schwer mit dem Begriff, weil er  
28 suggeriert, die Klimakrise wäre nicht mehr aufzuhalten und man könnte ohnehin nichts gegen  
29 sie unternehmen. Wir verstehen die Ausrufung des Klimanotstands als einen Appel, der die  
30 Möglichkeit hat, mehr Menschen für das Thema zu sensibilisieren. Denn heute können wir noch  
31 mitentscheiden, wie sich die Welt verändert. In 10 Jahren, wenn weitere Kipppunkte erreicht  
32 werden, verändert sich die Welt, ohne dass wir etwas dagegen tun können. Allen Menschen muss  
33 klar werden, wie wichtig es ist, jetzt radikale Klimagerechtigkeitspolitik zu machen. Von  
34 den Folgen des Klimawandels sind diejenigen am meisten betroffen, die am wenigsten dazu  
35 beitragen. Dies gilt innerstädtisch sowie global. In Berlin leben etwa meist finanziell  
36 schwächer ausgestattete Menschen an vielbefahrenen Straßen oder in energetisch nicht  
37 sanierten Häusern. Der Klimawandel ist somit auch eine soziale Gerechtigkeitsfrage, weil nur  
38 bestimmte Menschen über die Mittel verfügen, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu  
39 wehren. Es geht uns nicht darum, dass wir den Berliner\*innen grundlos Dinge wie das  
40 Autofahren oder das Fleischessen verbieten, sondern dass wir unser aller Lebensgrundlage  
41 erhalten wollen. Gesellschaftliche Veränderung können wir nur gemeinsam schaffen, indem wir

42 uns über unsere Bedürfnisse austauschen und überlegen, wie wir diese gesellschafts- und  
43 umweltverträglich befriedigen können. Niemand soll ausgeschlossen oder benachteiligt werden.

44 **Der Klimanotstand muss Folgen haben und darf nicht einfache Symbolpolitik bleiben!**

45 Höchstes Ziel muss es sein, das 1,5 Grad Ziel, auf das sich bei der Klimakonferenz 2015 in  
46 Paris geeinigt wurde, einzuhalten. Im Koalitionsvertrag wurde sich geeinigt, die Berliner  
47 Klimaziele an die von Paris anzugleichen. Diese Vereinbarung muss schnellst möglich  
48 umgesetzt werden. Um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen, müssen wir uns jetzt überlegen, wie wir  
49 bis 2030 unsere Treibhausgasemissionen auf ein Netto 0 reduzieren, unsere Stadt möglichst  
50 autofrei machen oder die Energiewende weg von fossilen Energieträgern schaffen.

51 Im ersten Schritt fordern wir...

52 1. Alle von der Stadt Berlin eingeleiteten Maßnahmen werden ab sofort unter einen  
53 Klimavorbehalt gestellt, das heißt Auswirkungen auf das Klima müssen bei Entscheidungen  
54 prioritär mitberücksichtigt werden. Im Falle von erhöhter Klimabelastung, muss eingehend  
55 nach Alternativen gesucht und falls unumgänglich, Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden.

56 2. In allen Berliner Bezirken sollen Klimaschutzbeauftragte (sogenannte Klimamanager\*innen)  
57 angestellt werden, die die Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK)  
58 2030 auf Bezirksebene koordiniert und dessen Fortschritt überprüft.

59 3. Klimaräte sollen in den Bezirken einberufen werden, die die\*den Klimabeauftragte\*n  
60 unterstützen, dazu beitragen, Maßnahmen bekannt zu machen und deren Folgen und  
61 Notwendigkeiten der Bevölkerung näher zu bringen. Dieses Gremium soll divers sein und  
62 verschiedene Perspektiven abbilden.

63 4. Um das Ziel von Netto 0 bis 2030 zu erreichen, müssen die Zahlen für die  
64 Treibhausgasemissionen für verschiedene Sektoren vollständig erfasst und veröffentlicht werden.  
65 Für landeseigene Unternehmen gibt es erfreulicherweise bereits Fahrpläne, um CO2 Emissionen  
66 schnellst möglich zu reduzieren. Zu der Erarbeitung dieser Fahrpläne sollen auch weitere  
67 der Haupt-CO2-Emissionen verpflichtet werden.

68 5. Berlin und Brandenburg sollen als Energieregion stärker zusammen gedacht werden. Der  
69 Berliner Ausstieg aus fossilen Energieträgern ist nur konsequent, wenn auch Brandenburg  
70 ausschließlich erneuerbaren Strom produziert. Die Gespräche zwischen den beiden Ländern  
71 sollen deshalb intensiviert werden. Thema soll auch sein, wie Berlin Brandenburg beim  
72 Ausstieg unterstützen kann.

73 6. Klimaschutz und Sozialverträglichkeit müssen zusammen gedacht werden. Das Land Berlin  
74 soll dazu ein Förderprogramm einführen.

75 7. Um Klimaschutz auf Landesebene transparent und öffentlichkeitswirksam zu gestalten, soll  
76 eine Website eingerichtet werden, die über kommunale Klimaschutzmaßnahmen informiert und  
77 Möglichkeiten zur Mitwirkung darstellt. Diese Informationen sollen in einfacher Sprache  
78 sowie mehrsprachig zugänglich sein. Außerdem soll die Senatsverwaltung für Umwelt und  
79 Verkehr in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie damit  
80 beauftragt werden, ein Konzept zu erarbeiten, wie alle Berliner\*innen dabei unterstützt  
81 werden können, zur sozial-ökologischen Transformation beizutragen.

## Begründung

### **Weitere Antragstellerinnen:**

Annka Esser (KV Tempelhof-Schöneberg), Kira Wesbuer (KV Pankow), Elisa Rahn (Marzahn-Hellersdorf), Santina Wey (KV Tempelhof-Schöneberg), Jana Brix (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Laura Neugebauer (KV Mitte)

## **V-04** Wenn der Vater die Mutter schlägt, trifft er das Kind

Antragsteller\*in: Anna Virnich (KV Mitte)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

1 Wenn der Vater die Mutter schlägt, trifft er das Kind

2 Ein sicheres und geborgenes Zuhause ist für Kinder die Voraussetzung für ein gesundes  
3 Heranwachsen. Es ist Aufgabe der Familienpolitik dafür zu sorgen, den Ausstieg aus Gewalt  
4 und Missbrauch für Frauen und Kinder nachhaltig und sicher zu gestalten. Dafür braucht  
5 es geschultes Personal in der Administration.

### 6 **9 von 10 Übergriffen geschehen vor den Augen der Kinder**

7 In der Mehrheit aller Fälle von häuslicher Gewalt die vom Vater ausgeht, werden die Kinder  
8 direkte Zeugen von dem was passiert. Besonders verheerend ist, dass diese Tatsache wiederum  
9 vom Täter instrumentalisiert wird, um den Kindern ein Schweigegebot aufzuerlegen. So wird  
10 Kindern häufig angedroht, dass Ihnen das gleiche passiert wie der Mutter, wenn sie jemandem  
11 davon erzählen. Viele gewalttätige Väter halten den Kindern den Mund zu, so dass sie keine  
12 Luft mehr bekommen, wenn sie anfangen zu schreien.

### 13 **Tabuisierung und „Neutralität“ schützen die Täter**

14 Auch wenn gerade in den öffentlichen Einrichtungen die Pädagoginnen mit als erste bemerken,  
15 wenn ein Kind sich auffällig verhält um auf seine Notsituation aufmerksam zu machen, sehen  
16 sich Lehrer\*innen und Erzieher\*innen oft nicht in der Lage adäquat zu handeln. Diese  
17 Problematik entsteht in besonderer Weise, wenn die Mutter die Trennung vom Vater der  
18 betroffenen Kinder bereits vollzogen hat. Viele Männer werden gerade dann besonderes  
19 aggressiv. Kinder, die bis dahin noch nicht das unmittelbare Ziel von gewalttätigen  
20 Handlungen waren, sind in dieser Zeit besonders gefährdet. Lehrkräfte scheuen sich in vielen  
21 Fällen eine eindeutige Position zu beziehen, da sie nicht „zwischen den Stühlen“ stehen  
22 wollen. So wird häusliche Gewalt von öffentlicher Seite her immer wieder zu einem  
23 „Elternkonflikt“ degradiert und dadurch die Notlage der Kinder bagatellisiert.

### 24 **Unterstützung von Müttern ist aktiver Kinderschutz**

25 Wenn Mütter in einer solch hochgradigen Belastungssituation es schaffen zu fliehen, besteht  
26 in diesem Moment bei der Mutter und den Kindern ein enormes Bedürfnis nach einem geschützten  
27 Raum. Dieser ist gleichermaßen wichtig - unabhängig davon, ob die Mutter, die Kinder oder  
28 die Mutter und die Kinder einer oder mehreren Formen von körperlicher und psychischer Gewalt  
29 durch den Vater der Kinder ausgesetzt waren oder sind. Ein weiteres Problem taucht in diesem  
30 Zusammenhang auf, durch die bestehenden Regelungen im Sorge- und Umgangsrecht. Denn laut  
31 Kindschaftsrecht haben verheiratete Paare das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Dieses  
32 besteht auch nach der Trennung. Viele Gerichte entziehen dem Vater auch dann nicht das  
33 Sorgerecht, wenn er die Mutter misshandelt hat. Im Gegenteil: insbesondere in den letzten  
34 Jahren ist zu beobachten, dass seitens der Gerichte immer wieder von betroffenen Müttern  
35 erwartet wird, die Gewalt die vom Ex-Partner ausgeht als das Problem der Frau und unabhängig  
36 vom Kindeswohl zu betrachten. So werden die betroffenen Frauen in eine nahezu ausweglose  
37 Situation gedrängt. Dies geschieht, weil das Recht aufgrund von Unkenntnis falsch angewendet  
38 und ausgelegt wird und Familienrichter\*innen nicht für den adäquaten Umgang mit häuslicher  
39 Gewalt und Kindesmissbrauch ausgebildet sind.

### 40 **Prioritäten richtig setzen**

41 Vielen Mitarbeitern in Jugendämtern fehlt es an der Sensibilität für die nötige Konsequenz,  
42 die für den erfolgreichen und nachhaltigen Schutz von Kindern unabdingbar ist. Für viele ist  
43 der Erhalt der Familie, auch der gewalttätigen, das oberste Ziel. Dem Recht des Vaters auf  
44 Umgang mit den Kindern wird höchste Priorität eingeräumt. Dabei weisen Fachleute stets  
45 darauf hin, dass dem gegenüber der Wunsch des Kindes den eigenen Vater zu sehen, ganz  
46 unterschiedlich motiviert sein kann, wenn Gewalt mit im Spiel ist. So fühlen sich Kinder dem  
47 Vater gegenüber verantwortlich. Sie versuchen dies zu kommunizieren indem sie beispielsweise  
48 äußern „ich will gucken, wie es meinem Papa geht.“ Aus solchen Äußerungen werden von  
49 Jugendamtsmitarbeitern irrtümlicherweise weitergehende Vermutungen abgeleitet und in  
50 Schriftform zur Akte gereicht. Dort steht dann „das Kind liebt seinen Vater“, egal was ihm  
51 durch diesen widerfahren ist. Der von Fachleuten empfohlene Abstand zum Täter von mindestens  
52 sechs Wochen bis drei Monaten stellt in der heutigen familiengerichtlichen Praxis leider die  
53 Ausnahme dar.

#### 54 **Damit aus Opfern von Heute keine Täter von morgen werden**

55 Wenn die Mutter den misshandelnden Vater verlässt, müssen Schutz und Hilfe für sie und die  
56 Kinder verlässlich garantiert sein. Nur so wird den Kindern klar, dass sie sich gegen Gewalt  
57 wehren können. In den Mühlen zwischen unzureichend ausgebildeten Familienrichter\*innen,  
58 jungen Verfahrensbeistand\*innen und weiteren Mitarbeitern der involvierten Behörden, wird  
59 von den betroffenen Müttern erwartet, dass sie in erster Linie das Gewaltpotentials des  
60 Vaters mit entschärfen sollen. Dabei ist es zum Überwinden von Gewaltsituationen in der  
61 Biografie unerlässlich sich vollständig aus dem Opfer - Täter Kontext herauszulösen. Wenn  
62 das nicht geschieht, hat das ganz massive Folgen für die Kinder. Diese geben unter Umständen  
63 das Problem an die nächste Generation weiter. So zeigen Untersuchungen, dass die Tochter  
64 eines gewalttätigen Vaters sich als Frau oft gewalttätige Männer suchen. Die Söhne wiederum  
65 misshandeln später häufig selber Frauen und Kinder.

#### 66 **Kinderrechte brauchen ein stabiles Fundament**

67 Den Rahmen in dem das Gesetz die dem Anwendung findet, bilden die Menschen, die im Namen der  
68 öffentlichen Hand in diesem Bereich tätig sind. Dazu gehören die Mitarbeiter der Verwaltung  
69 ebenso wie Familienrichter\*innen. Es bedarf einer umfassenden Aus- und Weiterbildung, die  
70 auf allen Ebenen des angewandten Familienrechts einen konsequenten Gewaltschutz für Mütter  
71 und ihre Kinder interdisziplinär ermöglicht. Hierfür müssen die entsprechenden Mittel  
72 bereitgestellt und Fachkräfte ausgebildet werden, die in den Institutionen die Schulungen  
73 durchführen. Das Angebot sollte zunächst auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden können.  
74 Langfristig sollte eine entsprechende Weiterbildung zur Ausübung der jeweiligen Tätigkeiten  
75 als verpflichtend angestrebt werden. Es wird somit ein wichtiger und dringend notwendiger  
76 Beitrag auf gesamtgesellschaftlicher Ebene geleistet, da die Gemeinschaft so Verantwortung  
77 übernimmt. Mütter werden in ihrer ohnehin schwierigen Situation nicht mehr allein gelassen  
78 und Kinder sind nicht länger einem Unrecht ausgeliefert, welches in Deutschland in der  
79 jetzigen Situation Tag für Tag geschieht.



## V-04-neu Kinderschutz stärken – Fachkräfte qualifizieren

Antragsteller\*in: Anna Virnich (KV Mitte), Petra Vandrey (AG Kinder, Jugend und Familie)  
Tagesordnungspunkt: V-Anträge

1 Ein sicheres und geborgenes Zuhause ist für Kinder die Voraussetzung für ein gesundes  
2 Heranwachsen. Es ist Aufgabe der Familienpolitik dafür zu sorgen, den Ausstieg aus Gewalt  
3 und Missbrauch für Frauen und Kinder nachhaltig und sicher zu gestalten. Dafür braucht es  
4 geschultes Personal in den Jugendämtern und bei den Familiengerichten.

5 Die Rechtsstellung von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren erfährt auf politischer  
6 Ebene, in juristischen Fachkreisen und in der Kinder- und Jugendhilfe eine immer größere  
7 Aufmerksamkeit. Dies betrifft sowohl Sorge- und Umgangsverfahren wie auch  
8 Kinderschutzverfahren. Es geht dabei um die Frage, wie die besonderen psychischen und  
9 emotionalen Bedürfnisse von Kindern ihrem jeweiligen Alter entsprechend zum Maßstab für das  
10 Handeln aller Beteiligten gemacht werden kann (Familienrichter\*innen, Rechtsanwälte\*innen,  
11 Verfahrensbeistände, Jugendämter). Praxiserfahrungen und Forschungen zeigen, dass rechtliche  
12 und organisatorische Bedingungen verbessert werden müssen, damit in gerichtlichen Verfahren,  
13 in denen es um Kinder geht, vom Kind aus gedacht wird.

### 14 **1. Qualifikation der Familienrichter\*innen**

15 Familienrichter\*innen tragen eine hohe Verantwortung in oft hochkonflikthaften Sorge- und  
16 Umgangsstreitigkeiten sowie komplexen Kinderschutzverfahren. Sie brauchen neben  
17 familienrechtlichen Kenntnissen Querschnittskompetenzen im kommunikativen und analytisch-  
18 diagnostischen Bereich. Um die häufig widersprüchlichen Informationen und Stellungnahmen in  
19 solchen Verfahren einordnen zu können, sind weitere Qualifikationen erforderlich. Dazu  
20 gehören rechtliche Kenntnisse im SGB VIII ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Systems der  
21 Kinder- und Jugendhilfe, der Abläufe im Jugendamt und Kenntnisse hinsichtlich der  
22 Entwicklung von Kindern, Bindungs- und Familiendynamiken.

### 23 **Wir fordern daher:**

- 24 • **Es ist zu prüfen, inwieweit (neben der Befähigung zum Richteramt) weitere**  
25 **Qualifikationsanforderungen von Familienrichter\*innen gesetzlich geregelt werden**  
26 **sollten, insbesondere im Bereich der Querschnittskompetenzen.**
- 27 • **Interdisziplinäre Fortbildungen für Familienrichter\*innen sollten ausgebaut und**  
28 **attraktiv gestaltet werden. Dafür sind entsprechende Einrichtungen und Ressourcen**  
29 **bereitzustellen.**
- 30 • **Es ist zu prüfen, ob eine Fortbildungsverpflichtung eingeführt werden kann.**
- 31 • **Es ist zu prüfen, ob es sinnvoll sein kann, an den Familiengerichten nicht mehr**  
32 **Proberichter\*innen einzusetzen, sondern Richter\*innen, die ihre dreijährige Probezeit**  
33 **abgeschlossen haben.**

34 Zahlreiche Fortbildungen für Familienrichter\*innen werden zwar jetzt schon angeboten, sie  
35 sind jedoch nicht verpflichtend. Die Kinderrechtskommission des DFGT (Deutscher  
36 Familiengerichtstag) hat sich im März 2018 für eine Qualitätsoffensive in der  
37 Familiengerichtsbarkeit ausgesprochen. Wir setzen uns (im Einklang mit der grünen BAG  
38 Kinder, Jugend, Familie) dafür ein, dass auf Bundesebene eine interdisziplinäre Kommission  
39 gebildet wird, die gangbare Wege auslotet, um (ggf. verpflichtende)

40 Qualifikationsmöglichkeiten und Fortbildungen für Familienrichter\*innen zu schaffen und  
41 attraktiv zu gestalten.

42 Auf Landesebene soll geprüft werden, inwieweit richterliche Fortbildungen für  
43 Familienrichter\*innen ausgebaut und ggf. verpflichtend gemacht werden können.

## 44 **2. Qualifikation der Verfahrensbeistände**

45 Verfahrensbeistände haben in familiengerichtlichen Verfahren eine sehr wichtige Aufgabe, sie  
46 haben die Interessen des betroffenen Kindes festzustellen und im Verfahren zur Geltung zu  
47 bringen. Verfahrensbeistände tragen also als Vertretung des Kindes eine ganz erhebliche  
48 Verantwortung in familiengerichtlichen Verfahren, die Kinder betreffen. Nach § 158 Abs. 1  
49 FamFG hat das Gericht einem minderjährigen Kind in familiengerichtlichen Verfahren, die  
50 seine Person betreffen, einen „geeigneten“ Verfahrensbeistand zu bestellen, soweit dies zur  
51 Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist. Kriterien für die „Eignung“ eines  
52 Verfahrensbeistandes legt das Gesetz nicht fest. Es bleibt der Entscheidung des jeweiligen  
53 Familienrichters oder der jeweiligen Familienrichterin überlassen, wer als  
54 Verfahrensbeistand bestellt wird. Das Familiengericht wählt im konkreten Einzelfall eine  
55 Person aus, die es für geeignet hält.

56 Die Führung von Verfahrensbeistandschaften wird ganz überwiegend als Nebentätigkeit, nicht  
57 im Hauptberuf ausgeübt. Oft sind Verfahrensbeistände im Hauptberuf Rechtsanwälte\*innen,  
58 Therapeuten\*innen oder Sozialpädagogen\*innen. Die örtlichen Gepflogenheiten an den  
59 Familiengerichten sind unterschiedlich. Viele Verfahrensbeistände haben freiwillig  
60 Fortbildungen besucht, andere nicht. Die Qualifikation und die Professionalität der  
61 Verfahrensbeistände sind sehr unterschiedlich. Eine vorgeschriebene Ausbildung existiert  
62 nicht. Gesetzliche Anforderungen an die Qualifikation des berufsmäßigen Verfahrensbeistandes  
63 gibt es nicht.

### 64 **Wir fordern daher:**

- 65 • **Konkrete Kriterien sind als Voraussetzung für die Bestellung eines**  
66 **Verfahrensbeistandes gesetzlich festzulegen, u. a. der Nachweis einer Aus- oder**  
67 **Fortbildung zum Verfahrensbeistand, der Nachweis eines geeigneten Hauptberufs bzw.**  
68 **eine langjährige Berufserfahrung an einem Familiengericht.**
- 69 • **Kontinuierliche Fortbildungen sollten für Verfahrensbeistände verpflichtend sein.**
- 70 • **Institute, die zum Verfahrensbeistand ausbilden, müssen zertifiziert werden.**

71 Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene geprüft wird, inwieweit  
72 Qualitätsanforderungen für die Bestellung von Verfahrensbeiständen gesetzlich geregelt  
73 werden sollten.

74 Auf Landesebene soll geprüft werden, inwieweit Anforderungen an die Bestellung von  
75 Verfahrensbeiständen geregelt werden und Fortbildungen für Verfahrensbeistände zertifiziert  
76 werden können.

## 77 **3. Kooperation der Beteiligten im Familiengerichtsverfahren und Sicherstellung der Teilnahme** 78 **von Jugendamtsmitarbeiter\*innen an Gerichtsterminen**

79 Unterschiedliche Professionen und Institutionen sind mit unterschiedlichen Funktionen in ein  
80 familiengerichtliches Verfahren involviert. Das erfordert eine für alle Beteiligten klare  
81 Rollenzuordnung und gegenseitigen Respekt. Nur so können die Verfahrensbeteiligten ihre  
82 Zusammenarbeit bzw. ihre Aufgabenteilung sachgerecht praktizieren. Deshalb ist ein  
83 „regelmäßiger, interdisziplinärer Austausch zwischen Jugendamt / Gericht /  
84 Rechtsanwalt\*innen / Verfahrensbeiständen / Sachverständigen und Beratungsstellen

85 erforderlich, wechselseitige Vorbehalte der Professionen sind untereinander abzubauen“ (DFGT  
86 Okt. 2015). Dieser Austausch muss außerhalb eines Verfahrens stattfinden und braucht Regeln,  
87 Raum und Zeit. Zu einer gut funktionierenden fachlichen Kooperation der  
88 Verfahrensbeteiligten gehört auch Transparenz über Rollen, Aufgaben und Abläufen im  
89 Verfahren gegenüber den Familien und insbesondere den Kindern. Hier sehen wir noch  
90 Qualifizierungs- und Entwicklungsbedarf.

91 Die Jugendämter sind in Berlin derzeit weiterhin personell unterbesetzt. Teilweise schaffen  
92 es Jugendamtsmitarbeiter\*innen nicht einmal mehr, wie eigentlich gesetzlich vorgesehen, an  
93 Gerichtsterminen teilzunehmen, die Umgangs- und Sorgerechtsverfahren betreffen.

#### 94 **4. Kinderrechte brauchen ein stabiles Fundament**

95 Wenn ein Elternteil den Elternteil verlässt, der Gewalt ausgeübt hat, müssen Schutz und  
96 Hilfe für Elternteil und Kinder verlässlich garantiert sein. Nur so wird den Kindern klar,  
97 dass sie sich gegen Gewalt wehren können. Den Rahmen, in dem das Recht Anwendung findet,  
98 bilden die Menschen, die in diesem Bereich tätig sind. Dazu gehören die Mitarbeiter\*innen  
99 der Verwaltung, der Beratungsstellen ebenso wie Familienrichter\*innen. Es bedarf einer  
100 umfassenden Aus- und Weiterbildung, die auf allen Ebenen des angewandten Familienrechts  
101 einen konsequenten Gewaltschutz für betroffene Elternteile und ihre Kinder interdisziplinär  
102 ermöglicht. Hierfür müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt und Fachkräfte  
103 ausgebildet werden. Das Angebot sollte zunächst auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden.  
104 Langfristig sollte eine entsprechende Weiterbildung zur Ausübung der jeweiligen Tätigkeiten  
105 als verpflichtend angestrebt werden.

#### 106 **Wir fordern daher:**

- 107 • **Die Jugendämter sind personell so auszustatten, dass sichergestellt ist, dass**  
108 **Jugendamtsvertreter\*innen an familiengerichtlichen Verfahren teilnehmen können.**
- 109 • **Dem Fachkräftemangel an Jugendämtern ist zu begegnen, indem der Arbeitsplatz Jugendamt**  
110 **attraktiver gestaltet wird, z. B. durch Bezahlung nach höheren Erfahrungsstufen und**  
111 **Reduzierung der Fallzahlen für die einzelnen Mitarbeiter\*innen.**
- 112 • **Nicht besetzte Stellen an Jugendämtern sind durch schnelle Ausschreibungsverfahren**  
113 **sowie Dauerausschreibungen im Internet möglichst rasch nachzubesetzen, für offene**  
114 **Stellen soll zielgruppenorientiert geworben werden, auch im Bereich social media.**
- 115 • **Interdisziplinäre Fortbildungen und Veranstaltungen, an denen Familienrichter\*innen,**  
116 **Anwält\*innen, Verfahrensbeistände und Jugendamtsmitarbeiter\*innen teilnehmen, sind**  
117 **regelmäßig durchzuführen, hierfür sind die entsprechenden Einrichtungen und Ressourcen**  
118 **bereitzustellen.**

## **V-05** Gendergerechtigkeit auch für Führungspositionen in der Berliner Verwaltung umsetzen!

Antragsteller\*in: Christiane Heiß, u.a. (KV Tempelhof-Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

- 1 Gendergerechtigkeit auch für Führungspositionen in der Berliner Verwaltung umsetzen!
- 2 Das Land Berlin beschäftigt fast 120.000 Menschen und steht bei der Verbesserung seiner
- 3 Attraktivität als Arbeitgeber in mehrfacher Hinsicht unter Reformdruck (u.a. demographischer
- 4 Wandel, Fachkräftemangel, Digitalisierung). Zwar gibt es bereits Ansätze, diese Reformen
- 5 einzuleiten und das Land Berlin als Arbeitgeber attraktiver zu machen, wirksame Maßnahmen
- 6 für Gendergerechtigkeit stehen allerdings aus. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten auf
- 7 Landes- und Bezirksebene beträgt ca. 60%. Führungspositionen sind jedoch zu 80% von Männern
- 8 besetzt (vgl. Statisches Landesamt Berlin, 2018). Dieses eklatante Ungleichgewicht mit Blick
- 9 auf Frauen in Führungspositionen bedarf gezielter gesamtstädtischer Steuerung bei der
- 10 Weiterentwicklung der Führungskultur und der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Eine
- 11 gendergerechte Maßnahmenplanung ist unabdingbar, soll nicht die Mehrheit der Beschäftigten
- 12 von vorne herein benachteiligt werden.
- 13 Es fehlen im öffentlichen Dienst in Berlin Anreize für Frauen, Führungsaufgaben anzustreben.
- 14 Ein weiteres Hindernis besteht darin, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere
- 15 für Führungskräfte mit großen Hürden verbunden ist, wovon aktuell leider überwiegend Frauen
- 16 betroffen sind. Dies führt in der Praxis dazu, dass sich qualifizierte Frauen nicht bewerben
- 17 und Führungsverantwortung als unattraktiv bewerten.
- 18 Die Frauen\*Vollversammlung/Frauen\*Konferenz fordert daher die Abgeordnetenhausfraktion von
- 19 Bündnis 90/Die Grünen dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Gendergerechtigkeit in der
- 20 Berliner Verwaltung auf allen Hierarchieebenen umgesetzt wird. Dabei ist die Entwicklung
- 21 einer gendergerechten Führungskultur und die systematische Personalentwicklung für Frauen
- 22 als ein besonderer Schwerpunkt zu beachten. Dazu zählen spezifische Pilotprojekte zu
- 23 Gendergerechtigkeit in der Führungskultur, gendergerechte Anforderungen an Führungskräfte
- 24 und gendergerechte Arbeitsbedingungen.

### **Begründung**

#### **Weitere Antragstellerinnen:**

Santina Wey (KV Tempelhof-Schöneberg), Manuela Semmler (KV Tempelhof-Schöneberg), Tabea Schoch (KV Tempelhof-Schöneberg), Annka Esser (KV Tempelhof-Schöneberg)

#### **Weitere Unterstützerinnen:**

Julia Dittmann (KV Kreisfrei), Isabel Hartwig (KV Tempelhof-Schöneberg), Laura Dornheim (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Tatjana Meyer (KV Neukölln), Dr. Inka Bach (KV Tempelhof-Schöneberg),

Marion Hasp (KV Kreisfrei), Maria Meisterernst (KV Kreisfrei)

**V-06** „Feminismus ist Handarbeit!“ - Netzwerken & Empowerment innerhalb des Landesverbands fördern und stärken

Antragsteller\*in: Anne Burckhardt-Schön, u.a. (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

- 1 „Feminismus ist Handarbeit!“ - Netzwerken & Empowerment innerhalb des Landesverbands fördern
- 2 und stärken
- 3 Wir fordern den Landesverband auf zu prüfen, ob entsprechende Ressourcen für Coaching,
- 4 Mentoring bzw. Workshops bereitgestellt und genutzt werden können. Auch sollen Strukturen
- 5 und Prozesse verstetigt werden, die das Netzwerken von Frauen\* stärken. Insgesamt geht es
- 6 darum, im Austausch zu sein, sich einzubringen und von anderen zu lernen. Die Angebote
- 7 sollen pragmatisch gestaltet sein und Spaß machen.
- 8 Um „Out of the Box“, Anregungen zu bekommen, bevorzugen wir, Angebote durch externe Dritte
- 9 unter Einbindung von Politiker\*innen.
- 10 Es gibt verschiedene erfahrene Anbieter\*innen, die wir uns vorstellen können: EAF-
- 11 Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft / Helene Weber Kolleg und
- 12 Heinrich- Böll Stiftung.

## Begründung

Da es aktuell keine spezifischen Weiterbildungsangebote, -programme gibt, möchten wir anregen, in dieser Richtung erneut aktiv zu werden. Für Angebote dieser Art wünschen wir uns eine zeitnahe Umsetzung.

Gleichberechtigte Teilhabe ist in den Statuten von Bündnis 90 / Die Grünen verankert, in der Praxis ist jedoch auch bei uns noch Luft nach oben. Gerade in kleineren Kreisverbänden ist es oft schwierig, Frauen für Delegiertenämter oder politische Mandate zu gewinnen. In Diskussionen bringen sich oft mehr Männer als Frauen ein, obwohl Frauen nicht weniger zu sagen haben.

Gerade Frauen\*, die (noch) kein Amt innehaben, sich jedoch für die politische Arbeit interessieren sollen deshalb gestärkt werden, sich einzubringen. Dadurch soll die feministische Ausrichtung und die gleichberechtigte Teilhabe, auch im Hinblick auf die Wahlen in 2021, auf kommunalpolitischer Ebene gestärkt werden.

## Zielgruppen

- diejenigen, die sich bereits engagieren, aber (noch) nicht Funktionsträger\*innen sind
- diejenigen, die sich noch nicht engagieren, aktivieren

## Ziele

- Feministische Ausrichtung der Partei auf breiter Basis verstärken
- Politische Arbeit auf kommunalpolitischer Ebene stärken
- Gleichberechtigte Teilhabe an politischen Prozessen, Entscheidungen und Strukturen
- Netzwerk der Frauen\* innerhalb des Landesverbandes stärken
- Dass sich noch mehr Frauen\* aktiv in der Partei engagieren

- Interesse verstärken, sich für politische Ämter zu bewerben

### **Worum geht es im Einzelnen?**

- Sich der eigenen Kompetenzen bewusster zu werden und diese zu nutzen
- Eigene Kompetenzen weiter zu entwickeln
- Sich in politischen Diskussionen zu positionieren
- Sich selbstbewusst auch auf unbekanntem Terrain zu beteiligen
- Verantwortung zu übernehmen, z.B. bei AG's, Aktionen, Delegierte für Gremien zu sein
- Support einzufordern, um in die Parteiarbeit hineinzuwachsen

### **Weitere Antragstellerinnen:**

Juliane Zorn, Anika Wiest, Sarah Jermutus, Silvia Rothmund, Aida Baghernejad (alle KV Friedrichshain-Kreuzberg)

**V-07** Für ein uneingeschränktes Recht auf körperliche Selbstbestimmung

Antragsteller\*in: Laura Dornheim, u.a. (KV Friedrichshain-Kreuzberg)  
Tagesordnungspunkt: V-Anträge

1 Für ein uneingeschränktes Recht auf körperliche SelbstbestimmungFür ein uneingeschränktes  
2 Recht auf körperliche Selbstbestimmung

3 Feminismus ist als Haltung im Mainstream angekommen. Gleichzeitig versuchen  
4 Rechtspopulist\*innen weltweit, die Selbstbestimmungsrechte von Frauen weiter zu beschneiden,  
5 besonders im Bezug auf ihre reproduktiven Rechte.

6 Der Kampf für legale und sichere Abtreibungen ist so alt wie der Kampf um das Wahlrecht für  
7 Frauen und begleitet uns Grüne seit unserer Gründung. Gerade in Zeiten, in denen sich  
8 international, aber auch in Deutschland, die Versuche häufen, ungewollt Schwangere  
9 rechtlich, moralisch und medial zu diskriminieren, müssen und wollen wir klar Position  
10 ziehen.

11 In der DDR hatten Frauen deutlich weitreichendere Rechte und Möglichkeiten über  
12 Schwangerschaften zu entscheiden, uns Berliner\*innen kommt daher in diesem Kampf eine  
13 besondere Verantwortung zu, diesen Rückschritt nach der Wende gutzumachen.

14 Wir wollen, dass alle Schwangeren sich jederzeit selbstbestimmt für oder auch gegen eine  
15 Schwangerschaft entscheiden können und in beiden Fällen die bestmögliche Beratung und  
16 medizinische Versorgung erhalten. Selbstbestimmt entscheiden zu können erfordert den  
17 richtigen rechtlichen Rahmen, die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Beratungsangeboten  
18 und fachkundigen Ärzt\*innen und eine gesellschaftliche Haltung, die Menschen mit und ohne  
19 Kinderwunsch gleichermaßen respektiert und unterstützt.

20 Im letzten Jahr haben sich allein in Deutschland über 100.000 Frauen und Menschen dafür  
21 entschieden, eine Schwangerschaft zu beenden. Wir sind solidarisch mit ihnen und fordern:

22 **Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen**

23 Die LDK hat im Frühjahr beschlossen: "Auch das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit  
24 Gebärmutter darf nicht länger durch das Strafgesetzbuch kriminalisiert werden, wie es die  
25 Paragraphen 218 und 219 tun. Der vermeintliche „Kompromiss“ rund um den Paragraphen 219a  
26 reicht uns deshalb bei weitem nicht aus. Wir kämpfen weiter für eine Abschaffung und für die  
27 Entkriminalisierung eines Abbruchs der Schwangerschaft. Dafür müssen die Paragraphen 218 und  
28 219 gestrichen werden. Selbstbestimmung bedeutet für uns, dass Frauen frei von jeglichem  
29 Stigma über ihren Körper und eine mögliche Schwangerschaft entscheiden können."

30 Jetzt müssen die notwendigen Schritte ergriffen werden, um diese Vision Wirklichkeit werden  
31 zu lassen.

32 Dazu soll Berlin eine Bundesratsinitiative einbringen, die die vollständige Streichung der  
33 Paragraphen 218 und 219 StGB zum Ziel hat. Schwangerschaftsabbrüche sollen vollständig  
34 entkriminalisiert und wie andere notwendige medizinische Eingriff behandelt werden. Kanada  
35 ist hier mit gutem Beispiel und ausnahmslos positiven Auswirkungen vorangegangen: 90 Prozent  
36 der Abbrüche finden dort – wie in anderen Ländern auch – vor der 12. Schwangerschaftswoche  
37 statt. Abbrüche nach Ablauf dieser Frist erfolgen meist aus medizinischen Gründen. Zudem hat  
38 Kanada die geringste Zahl an Komplikationen beim Eingriff und die geringste  
39 Müttersterblichkeit der ganzen Welt. An diesem guten Beispiel sollte sich Deutschland  
40 orientieren und spezifische Regelungen der Berufsordnung der Ärzt\*innen überlassen.

#### 41 **Verbesserung der Beratungsangebote**

42 Es ist richtig und wichtig, dass Menschen in einem Schwangerschaftskonflikt fachkundige  
43 Beratung wahrnehmen können. Auch nach Streichung der Paragraphen 218 und 219 muss ein  
44 freiwilliges, ergebnisoffenes, ideologie- und kostenfreies Beratungsangebot gewährleistet  
45 sein. Damit stellen wir sicher, dass Schwangere, die einen Abbruch erwägen, sich unsicher  
46 sind, aber auch Frauen, die möglicherweise gegen ihren Willen zu einem Abbruch gedrängt  
47 werden, eine umfangreiche Unterstützung bei der für sie richtigen Entscheidung erfahren.

48 Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass in Berlin die Finanzierung von ausreichend vielen  
49 qualifizierten Beratungsstellen langfristig gesichert ist.

50 Eine regelmäßige Evaluierung soll sicherstellen, dass jede Frau und jeder schwangere Mensch  
51 zeitnah eine fachlich qualifizierte, neutrale Schwangerschaftsberatung in Anspruch nehmen  
52 kann.

53 Zudem prüfen wir rechtliche Schritte gegen Beratungsstellen, die nachweislich keine  
54 ergebnisoffene Beratung anbieten. Insbesondere gegen solche Stellen, die mit  
55 Schwangerschaftskonfliktberatung werben aber keine Beratungsscheine ausstellen, solange  
56 diese gesetzlich für einen Abbruch erforderlich sind.

57 Auf dem Portal Berlin.de sowie an anderen öffentlichen Stellen, sollen keine  
58 Beratungsstellen gelistet werden, die keinen solchen Schein ausstellen können oder wollen.

#### 59 **Forschung und Lehre zu Schwangerschaftsabbrüchen**

60 Eine rechtliche Situation, die legale und sichere Schwangerschaftsabbrüche ermöglicht, nützt  
61 nichts, wenn es in der Praxis keine Ärzt\*innen gibt, die diese durchführen können. Aufgrund  
62 der rechtlichen Situation in Deutschland, die Schwangerschaftsabbrüche als Straftaten  
63 wertet, werden Abbrüche nicht in der medizinischen Ausbildung gelehrt. Somit fehlen schon  
64 heute in vielen Regionen Mediziner\*innen, die Abbrüche durchführen können und die Zahlen  
65 sinken weiter. Ärzt\*innen, die Schwangere in ihrer reproduktiven Selbstbestimmung  
66 unterstützen wollen, müssen sich mit viel Eigeninitiative und oft im Ausland das notwendige  
67 Wissen aneignen.

68 Es ist gut, dass Berlin über eine Online-Suchmaske darüber informiert, welche Ärzt\*innen  
69 Abbrüche durchführen. Berlin soll sich außerdem im Bundesrat und in der  
70 Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass medikamentöse und operative  
71 Schwangerschaftsabbrüche Bestandteil jeder gynäkologischen Ausbildung werden. Zusätzlich  
72 sollen Forschungsmittel bereitgestellt werden, um die medizinischen Möglichkeiten zum  
73 Schwangerschaftsabbruch weiterzuentwickeln.

#### 74 **Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse**

75 Derzeit übernehmen die Krankenkassen nur die Vor- und Nachuntersuchungen, nicht aber den  
76 medikamentösen oder operativen Abbruch selbst. Nur in finanziellen Härtefällen können über  
77 einen zusätzlichen Antrag der schwangeren Person alle Kosten übernommen werden.

78 Eine Schwangerschaftsabbruch ist aber keine "individuelle Gesundheitsleistung", eine  
79 zusätzliche finanzielle Belastung der betroffenen Schwangeren ist nicht akzeptabel.

80 Berlin soll sich deshalb im Rahmen der Möglichkeiten dafür einsetzen, dass  
81 Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich und vollumfänglich in den Leistungskatalog der  
82 gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden.

#### 83 **Ende der Stigmatisierung**

84 Entgegen der Propaganda von Antifeminist\*innen hat ein Schwangerschaftsabbruch nicht  
85 zwangsläufig psychische Probleme zur Folge, im Gegenteil, mehrere Studien belegen, dass



86 sichere, legale Abbrüche physisch zu den sichersten medizinischen Eingriffen gehören und  
87 auch psychisch für die allermeisten Patientinnen keinerlei Langzeiteffekte haben. Was jedoch  
88 von Expert\*innen als Risikofaktor gewertet wird, ist die gesellschaftliche Stigmatisierung  
89 von und der schlechte Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. Betroffene können nicht offen  
90 über den Schwangerschaftskonflikt sprechen, ohne in ihrem privaten und beruflichen Umfeld  
91 Ächtung und andere negative Konsequenzen zu befürchten.

92 Weltweit zeigt sich, dass die Länder mit liberalen Abtreibungsgesetzen auch die mit den  
93 wenigsten Schwangerschaftsabbrüchen sind. Die Behauptung, Schwangere würden ohne  
94 Fristenregelung auch noch im 8. Monat abtreiben, lässt sich nicht belegen und spiegelt eine  
95 frauenverachtende Haltung wider. Als Bündnis 90/Die Grünen wehren wir uns gegen die  
96 Stigmatisierung von Schwangeren, die häufig einem anti-emanzipatorischen Frauenbild  
97 entspringt. Wir fordern die Landesregierung auf Informationskampagnen zu entwickeln, die das  
98 Thema Schwangerschaftsabbruch entstigmatisieren.

## Begründung

Mit diesem Antrag soll der Beschluss der LDK vom 06.04.2019, die §218 und 219 vollständig aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, bestärkt werden. Bei der LDK handelte es sich um eine Passage im Antrag "Alle nach ihrer Fassung - Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin." Als Frauenvollversammlung sollten wir diesem wichtigen Thema einen eigenen Antrag widmen, den LDK-Beschluss bestärken und zeigen, was für seine Umsetzung nötig wäre. Eine weltoffene Gesellschaft, in der reproduktive Rechte ernstgenommen werden, braucht einen liberalen Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen. Deutschland war hier lange genug rückständig. Gerade in Zeiten der rechtspopulistischen Stimmungsmache, wo viele Ärzt\*innen es nicht mehr wagen Abbrüche durchzuführen, weil sie fürchten müssen von Abtreibungsgegner\*innen bedroht zu werden, sollten wir als Grüne ein klares Zeichen setzen und zeigen wo wir stehen. An der Seite der betroffenen Schwangeren.

### Weitere Antragstellerinnen:

Rhea Niggemann (LAG Frauen\* und Gender), Vivian Weitzl (KV Neukölln), Anja Kofbinger (LAG Frauen\* und Gender), Daniela Ehlers (KV Lichtenberg), Ricarda Lang (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Anna Hoppenau (KV Neukölln), Sibylle Steffan (KV Neukölln), Eva Molau (KV Lichtenberg), Annka Esser (KV Tempelhof-Schöneberg), Jana Brix (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Antje Kapek (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Meret Weber (KV Neukölln), Julia Dittmann (LAG Frauen\* und Gender), Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Johanna Braun (LAG Frauen\* und Gender), Julia Maria Sonnenburg (LAG Frauen\* und Gender), Johanna Mellentin (LAG Digitales und Netzpolitik), Gollaleh Ahmadi (KV Spandau), Santana Wey (KV Tempelhof-Schöneberg), Aida Baghernejad (KV Friedrichshain Kreuzberg), Anne Burckhardt-Schön (KV Friedrichshain Kreuzberg)

## **V-08** Mehr KI, weniger Diskriminierung!

Antragsteller\*in: Laura Dornheim, u.a. (KV Friedrichshain Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

1 Mehr KI, weniger Diskriminierung!

### 2 **Schon heute entscheiden Algorithmen**

3 An unzähligen Stellen treffen wir als Bürger\*innen und Menschen auf bestimmte und  
4 vordefinierte Entscheidungsprozesse. Bei der Beantragung staatlicher Leistungen (z.B.  
5 Kitagutschein, ALG aber auch Asylgesuch) genau wie in der Privatwirtschaft (z.B.  
6 Jobbewerbung, Kreditvergabe, Handyvertrag). Diese Entscheidungen werden anhand spezifischer  
7 Verfahrensanweisungen getroffen, die derzeit meist noch von Menschen ausgeführt werden.

8 Diese Verfahrensanweisungen, oder auch Algorithmen, an einen Computer zu übertragen, könnte  
9 nicht nur die Bearbeitungszeit stark beschleunigen, sondern potentiell auch Diskriminierung  
10 und subjektive Entscheidungen eliminieren.

11 Selbstverständlich ist es dazu essentiell, den Algorithmus diskriminierungsfrei und so  
12 objektiv wie möglich zu programmieren.

### 13 **Zukunftstechnologien diskriminierungsfrei gestalten**

14 Wir Grüne, gerade wir Grüne Frauen\*, sind stark im Einsatz gegen jede Form der  
15 Diskriminierung und Benachteiligung marginalisierter Menschen. Daher wollen wir auch  
16 Zukunftstechnologien wie algorithmen-basiertes Entscheiden (Algorithmic Decision Making,  
17 ADM) so gestalten, dass sie unsere Welt gerechter und inklusiver macht.

### 18 **Diskriminierungsfreiheit als Bestandteil der Berliner KI-Strategie**

19 Wir fordern daher, dass im Rahmen der Berliner Digitalstrategie die Förderung  
20 diskriminierungsfreier ADM- und KI-Technologien explizit berücksichtigt wird.

21 Forschungsvorhaben und Start-Ups, die entsprechende Schwerpunkte haben, sollen besonders  
22 gefördert werden können.

23 Dafür soll ein Gremium aus Expert\*innen Qualitätsstandards definieren, die ADM und KI auf  
24 ihre Diskriminierungsfreiheit hin bewertbar machen. Dabei soll ein Fokus auf die  
25 anzustrebenden Standards beim Einsatz von ADM und KI in der Verwaltung und anderen  
26 öffentlichen Stellen liegen.

27 Vorbild ist hier die Stadt New York, die mit der New York City Automated Decision Systems  
28 Task Force (ADS Task Force) per Gesetz eine eigene Institution geschaffen hat, die als eine  
29 Art "Algorithmen-TÜV" agiert. Die ADS Task Force überprüft alle in der Verwaltung  
30 eingesetzten Tools auf ihre Diskriminierungsfreiheit.

31 Solche Qualitätsstandards könnten sich beispielsweise auf die Entwicklung der Algorithmen,  
32 die Zusammensetzung des Entwicklungsteams, die verwendeten Trainingsdaten (insbesondere bei  
33 KI), die Überprüfbarkeit und Transparenz (bspw. Open Source) beziehen.

34 Die Sprecher\*innen der LAG Digitales und Netzpolitik bieten gerne an, ihre Kompetenzen in  
35 diesen Prozess einzubringen.

## Begründung

Jeder Algorithmus ist nur so gut, wie der Mensch, die ihn programmiert hat. "Der Fehler sitzt meistens vor dem Bildschirm" lernen Informatikstudierende auch heute noch.

Um dafür zu sorgen, dass Algorithmen wirklich objektiv entscheiden, müssen Entwickler\*innen nicht nur gut programmieren können, sondern auch für existierende Vorurteile und Stereotypen sensibilisiert sein. Dies gilt für "einfache" Algorithmen und hat auf die Entwicklung von KI einen noch deutlich größeren Einfluss. Wenn die Datenmengen, mit denen eine KI trainiert wird, nicht-bereinigtes Abbild einer diskriminierenden Realität sind, wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit diese KI am Ende ebenfalls diskriminieren, möglicherweise sogar noch schlimmer als in den zugrundeliegenden Daten.

Bestes Beispiel dafür ist die gescheitete Recruiting-KI von Amazon, die eingestellt wurde, nachdem sich herausstellte, dass sie systematisch Frauen benachteiligte.<sup>1</sup> Verantwortlich dafür ist aber nicht die KI, denn eine Software hat keinerlei eigene Intentionen. Vielmehr ist der Grund die seit Jahren bestehende diskriminierende Einstellungs- und Beförderungspolitik<sup>2</sup>, deren Ergebnisse die Datengrundlage für die Recruiting-KI waren. Wenn 78% der Führungspositionen von Männern besetzt sind, dann schliesst eine KI daraus, dass Männer bessere Führungskräfte sind. Jedenfalls wenn niemand darauf achtet, dem Algorithmus beizubringen, dass erwiesenermaßen Frauen mindestens ebenso gut solche Positionen ausfüllen können.

Diskriminierungsfreie Technik ist leider noch nicht Standard, aber die Thematik bekommt immer größeren Stellenwert, etwas verzögert zum gesellschaftlichen Diskurs über Diskriminierung. So haben zwei japanischer Forscher\*innen kürzlich einen Algorithmus vorgestellt, der es ermöglicht, die Diskriminierung einer KI zu limitieren.<sup>3</sup>

Sowohl einfache als auch ML-basierte Algorithmen können Fehlentscheidungen treffen oder diskriminierend entscheiden. In beiden Fällen liegt die Ursache bei den Menschen, die sie entwickelt haben.

Während bei einfachen Algorithmen noch leichter nachvollziehbar ist, welche Schritte ausgeführt werden, um zu einer Entscheidung zu kommen, ist dies bei ML-basierten KI-Algorithmen kaum möglich, solche Algorithmen sind hochkomplex und ohne tiefes technisches und mathematisches Verständnis kaum nachvollziehbar.

Doch für beide Arten von Algorithmen liessen sich, gerade für den Einsatz bei öffentlichen Stellen, Rahmenbedingungen definieren, die Diskriminierung und Fehlentscheidung weitgehend eliminieren. So könnten qualitätssichernde Prozesse und Tests vorgegeben werden, und Dokumentationspflichten, die neben der Funktion der Software auch die Bemühungen, einen möglichst objektiven, gesetzeskonformen Algorithmus zu entwickeln dokumentieren. Natürlich soll nicht nur die Entwicklung sondern auch die Anwendung von Algorithmen, die (Grund-)rechtliche Entscheidungen empfehlen oder treffen, transparent sein. Für die Nutzer\*innen und insbesondere für die Menschen, die von den Entscheidungen betroffen sind. Menschenlesbare Erläuterung der Algorithmen würden das Vertrauen sowohl in den Rechtsstaat als auch in die eingesetzten Algorithmen bestärken.

Wenn solche Algorithmen zudem per se Open Source wären, hätten Entwickler\*innen jederzeit die Möglichkeit, zu überprüfen, ob die angegebene Intention wirklich auch entsprechend in der Software umgesetzt ist.

Für ML-basierte, intelligente, Algorithmen könnte darüber hinaus eine Veröffentlichungspflicht für sämtliche Trainingsdaten gefordert werden.

Auch bereits vor der eigentlichen Entwicklung der Technologien müssen Kriterien der Diversität im Recruiting stärker in den Fokus gelangen. "Shit in, Shit out" sagen die Programmierer\*innen und Datenanalyt\*innen zu schlechten Entscheidungssystemen, die aufgrund von unreinen oder

vorurteilshaften Daten ungenaue Ergebnisse liefern, denn Maschinen lernen von Menschen und übernehmen deren Denk- und Handlungsweisen. Deshalb ist es essentiell, dass eine KI von einer diversen Gruppe entwickelt wird, sodass sie auch die tatsächliche Lebensrealität der Anwender widerspiegelt. Amazon ist bei weitem nicht allein mit der Entwicklung von sexistisch und rassistisch diskriminierenden KI-Systemen. In mehreren Fällen hat sich bereits gezeigt, dass mangelnde Diversität in den Entwicklungsteams zu Diskriminierung, zum Beispiel bei rassistischer Gesichtserkennungssoftware geführt hat.<sup>4</sup>

Auch da sich derzeit nur 12% der Datenwissenschaftler\*innen und Programmierer\*innen als weiblich identifizieren<sup>5</sup>, ist diese Entwicklung leider nicht verwunderlich. Eine neutrale KI kann aber nur entstehen, wenn auch ihre Entwickler\*innen aus einer diversen Gruppe stammen. Die Gestaltung digitaler Schlüsseltechnologien wie KI und ADM ist eine zentrale Machtfrage des 21. Jahrhunderts. Der digitale Arbeitsmarkt, auf dem ein angeblicher Fachkräftemangel herrscht, bleibt jedoch vielen Frauen\* und ethnischen Minderheiten verschlossen. Das trägt auch aufgrund der hohen Entlohnung der Berufe im Bereich der Software- und Technologieentwicklung zu finanzieller Ungleichheit von Frauen und marginalisierten Menschen bei. Die Gründe für diese Ungleichheit sind strukturell und kulturell gewachsen und können nicht von den individuellen Frauen allein beseitigt werden. Es müssen daher neben vereinzelt Veranstaltungen wie Girls-Day weitere Anreize wie eine Quote für die Zusammenstellung diverser Entwicklungsteams und eine Zertifizierung für eine inklusive KI geschaffen werden.

<sup>1</sup><https://www.reuters.com/article/us-amazon-com-jobs-automation-insight/amazon-scrap-secret-ai-recruiting-tool->

<sup>2</sup>[https://www.realclearpolicy.com/articles/2018/10/09/report\\_amazon\\_falls\\_short\\_on\\_gender\\_equality\\_110846.html](https://www.realclearpolicy.com/articles/2018/10/09/report_amazon_falls_short_on_gender_equality_110846.html)

<sup>3</sup><https://phys.org/news/2018-07-algorithm-limits-bias-machine.html>

<sup>4</sup><https://towardsdatascience.com/https-medium-com-mauriziosantamicone-is-artificial-intelligence-racist-66ea8f67>

<sup>5</sup>[weforum.org/agenda/2019/06/this-is-why-ai-has-a-gender-problem/](http://weforum.org/agenda/2019/06/this-is-why-ai-has-a-gender-problem/)

**Weitere Antragstellerin:**

Johanna Mellentin (LAG Digitales und Netzpolitik)

**Weitere Unerstützerinnen:**

Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Elisabeth Giesemann (KV Neukölln) Gollaleh Ahmadi(KV Spandau), Francesca Schmidt (KV Kreuzberg), Daniela Ehlers (KV Lichtenberg), Rhea Niggemann (LAG Frauen\* und Gender), Amina Gerlach (LAG Frauen\* und Gender) Jule Herrmann (LAG Frauen\* und Gender), Bahar Haghanipour (LAG Frauen\* und Gender), Tatjana Meyer (LAG Queergrün), Aida Baghernejad (KV Friedrichshain Kreuzberg), Hannah Neumann (KV Lichtenberg), Anne Burckhardt-Schön (KV Friedrichshain Kreuzberg), Maria Meisterernst (LAG Queergrün), Johanna Braun (LAG Frauen\* und Gender), Lena Brommer (KV Neukölln)

## V-09 Optimierung einer freien, inklusiven und emanzipatorischen digitalen Organisationsstruktur

Antragsteller\*in: Johanna Mellentin, u.a. (KV Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

### 1 Optimierung einer freien, inklusiven und emanzipatorischen digitalen Organisationsstruktur

2 Wir GRÜNE verfolgen das Ziel einer gleichberechtigten, vielfältigen und offenen  
3 Gesellschaft. Dafür benötigen wir auch innerhalb der Partei eine Organisationsstruktur, die  
4 auf Teilhabe und Transparenz angelegt ist. Hierfür ist die parteiinterne Vernetzung im  
5 digitalen Raum - auch vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Mitgliederzahlen -  
6 essentiell.

7 Mit dem grünen Netz, der Wahlkampf-App und den digitalen Anwendungen stellt der  
8 Bundesverband gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Verein *Netzbegrünung* eine Vielzahl von  
9 digitalen Anwendungen bereit, die viele Partizipationsmöglichkeiten von der Information bis  
10 zur Mitentscheidung abdecken. Hier ist in den letzten Jahren viel geschehen und wir begrüßen  
11 die Anstrengungen um eine Fortentwicklung der grünen Digitalosphäre.

12 Wir, die LAG Digitales und Netzpolitik, erkennen jedoch, dass der Zugang zu den grünen  
13 digitalen Werkzeugen nicht für alle Parteimitglieder gleich frei gestaltet ist. Dies hat  
14 verschiedene Gründe, wie eine mangelnde Bekanntheit der zur Verfügung stehenden grünen  
15 Werkzeuge, oder Unsicherheit bezüglich der Anwendung. Auch sind wichtige Tools, wie z.B. ein  
16 allorts verfügbares Videokonferenzsystem, noch nicht ausreichend implementiert. Das alles  
17 erschwert die Möglichkeit, sich innerhalb der Partei zurechtzufinden, sich sinnvoll  
18 vernetzen zu können oder die bestehende Wissens- und Teilhabestruktur effektiv zu nutzen.

19 Insbesondere Menschen, für die politisches Engagement sowieso schon schwierig ist, weil  
20 ihnen für physische Treffen aufgrund anderer Verpflichtungen die Zeit fehlt oder die Wege zu  
21 lang sind, sind davon betroffen. Aber auch diese Gruppen wollen wir in unsere  
22 parteipolitische Arbeit einbinden!

23 Gerne würden wir dem als LAG Abhilfe leisten, was uns jedoch aus Kapazitäts-Gründen  
24 unmöglich ist, v.a., da wir als LAG unseren klar definierten Aufgabenbereich bei  
25 inhaltlicher, politischer Strategiearbeit sehen, diesen Prozess somit nur anstoßen und  
26 begleiten können.

27 Um jedoch die beschriebene Lücke in der grünen Organisationsstruktur abzubauen, sind wir der  
28 Ansicht, dass wir als Partei Folgendes sicherstellen müssen:

- 29 • Die Digitalisierung der grünen Parteienstruktur muss basisdemokratisch, nachhaltig,  
30 sozial inklusiv, barrierefrei, niedrighschwellig, emanzipatorisch, transparent, frei  
31 und sicher gestaltet werden. Digitale Tools und Kanäle sind essentieller Teil der  
32 Parteistruktur, deren Bereitstellung, Weiterentwicklung und Support aus der Partei  
33 heraus vorangetrieben werden müssen.
- 34 • Digitalkompetenz ist essentiell für die Zukunftsfähigkeit einer Partei. Um für eine  
35 nachhaltige Weiterentwicklung zu sorgen, müssen technischer Zugang und faktische  
36 Möglichkeiten der Mitglieder bzgl. der Anwendung zusammengedacht werden. Es bedarf  
37 daher eines **umfassenden Konzepts** von der Evaluierung bestehender Problematiken bzgl.  
38 Zugang und Verwendung über (Online-)Schulungen oder Erklärungstools bis hin zur  
39 Beratung bei auftauchenden Einzelfragen.

- 40 • Wir GRÜNE müssen zunächst **untersuchen**, ob Unterschiede bei der Nutzung digitaler  
41 Anwendungen entlang von sozialen Kategorien bestehen, insbesondere in Hinblick auf  
42 Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer Herkunft, Bildung und Migrationsgeschichte.  
43 Diese müssen wir evaluieren, kenntlich machen und aktiv auf deren Abbau hinwirken. Wir  
44 regen dazu an, sich intensiver mit der Frage zu beschäftigen, wie wir unsere  
45 innerparteilichen Regeln - wie beispielsweise quotierte Redelisten - in den digitalen  
46 Raum sinnvoll übertragen können.
- 47 • Basisnahe, zeitgemäße und effektive Partizipation im digitalen Raum muss von der  
48 Partei ganzheitlich ermöglicht und als zukunftsweisend vorangetrieben und ausgebaut  
49 werden. Wir schlagen eine innerparteiliche **digitale Bildungsoffensive** vor, um das  
50 Wissen und die Anwendung von digitalen Werkzeugen allen Mitgliedern zur Verfügung zu  
51 stellen und die übergreifende Zusammenarbeit nachhaltig zu verbessern.
- 52 • Die vielfältigen digitalen Werkzeuge müssen einen leichten, verständlichen und  
53 sicheren **Zugang** zum sozialen Netzwerk und zu Informationen sicherstellen, damit ein  
54 gleichberechtigtes Miteinander auf allen Ebenen möglich wird. Hierfür müssen die  
55 grünen digitalen Werkzeuge gleichwohl in der Partei sichtbar, d. h. an richtiger  
56 Stelle effektiv beworben und Mitglieder aktiv an diese herangeführt werden.
- 57 • Ein strukturbindendes Netzwerk kann nicht ohne **serviceorientierten Support** auskommen.  
58 Inklusivität bedeutet auch, dass digitale Werkzeuge, die bereit gestellt werden,  
59 prinzipiell für alle gleichermaßen sinnvoll nutzbar und deren jeweilige Nutzung  
60 kenntlich gemacht werden. Hierfür bedarf es der vollumfänglichen Einführung und  
61 unterschiedlicher bedarfsgerechter Unterstützung während der Nutzung, um  
62 beispielsweise einen Gender-Gap zu vermeiden und der Diversität der grünen Mitglieder  
63 gerecht zu werden.  
64 Ein positives Beispiel für die Kenntlichmachung von Nutzung ist die Darstellung des  
65 Frauenanteils bei von Mitgliedern gestellten (Änderungs-)anträgen zu  
66 Bundesdelegiertenkonferenzen. Solch effektive Förderung muss proaktiv vorangetrieben  
67 werden und auch unter Beteiligung der auf Vielfalt und Geschlecht spezialisierten  
68 Funktionsträger\*innen und Gremien erfolgen, insbesondere der frauen\*politischen  
69 Sprecherin, der Referentin für Frauen\* und Gesellschaftspolitik und des Diversity-  
70 Rates.
- 71 • Um den serviceorientierten Support gewährleisten zu können, müssen im  
72 Digitalisierungsprozess die Ebenen von **Haupt- und Ehrenamt verstärkt miteinander**  
73 **verknüpft** werden. Dies kann auf Treffen wie Hackathons oder in Webinaren geschehen. Zu  
74 begrüßen sind auch Initiativen, in denen sich Mitglieder als Botschafter\*innen der  
75 Digitalisierung in ihren Orts- und Kreisverbänden verstehen. Weiterhin begrüßen wir  
76 den Ausbau von institutionalisierter Ehrenamtsbetreuung sowie die strukturierte  
77 Verknüpfung der grünen Partei mit der *Netzbegründung*.
- 78 • Die digitalen Werkzeuge des grünen Netzes müssen **Sicherheit und Datenschutz**  
79 gewährleisten und diesbezüglich regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden. Hierfür  
80 ist die **Transparenz** zentrale Voraussetzung. Die eingesetzte Software sollte vorrangig  
81 **quelloffen** und mit **freien Lizenzen** ausgestaltet sein.
- 82 • Die Digitalisierung bringt uns den Vorteil, innerhalb der Partei potentiell inklusiver  
83 und effektiver arbeiten zu können. Hierfür muss sie nach grünen Werten und  
84 Vorstellungen professionell gestaltet und begleitet werden. Dies erfordert (personelle  
85 und finanzielle) **Investitionen**, die auf **Nachhaltigkeit** gerichtet sind. Die  
86 Parteiarbeit der GRÜNEN wird in Zukunft mehr denn je von der Vernetzung von Mensch und  
87 Wissen getragen werden.

88 Der Landesvorstand wird daher auch gebeten, sich in der Runde der Landesverbände für  
89 eine Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung der Parteistrukturen  
90 einzusetzen, um die formulierten Ziele bei der Digitalisierung zu erreichen.

91 Die Sprecher\*innen der LAG Digitales und Netzpolitik bieten gerne an, ihre Kompetenzen in  
92 diesen Prozess einzubringen.

## Begründung

### **Weitere Antragstellerin:**

Laura Dornheim (KV Friedrichshain Kreuzberg)

### **Weitere Unterstützer\*innen:**

Julia Dittmann (KV Kreisfrei)

Lena Brommer (KV Neukölln)

Vivian Weitzl (KV Neukölln)

Francesca Schmidt (KV Kreuzberg)

Daniela Ehlers (KV Lichtenberg)

Juliana Wimmer (KV Kreisfrei)

Elisabeth Giesemann (KV Neukölln)

Joana Zühlke (KV Friedrichshain Kreuzberg)